



# Mittelfränkischer Skatverband e.V.

Mitglied im BSkV und DSkV

Sitz: Nürnberg

Geschäftsst. 91074 Herzogenaurach, Am Hasengarten 14



## Spielordnung

### § 1. Skatsportveranstaltungen

Skatsportveranstaltungen des MfrSkV e.V. sind:

- 1.1. der Clubmeisterpokal,
- 1.2. die Einzelmeisterschaft,
- 1.3. die Mannschaftsmeisterschaft,
- 1.4. die Wertungsturniere,
- 1.5. die Bezirksliga,

Hierbei können eigenständige Gruppen nach dem Lebensalter gebildet werden und zwar für:

- Senioren (Personen, die das 60. Lebensjahr am 01.01. des lfd. Spieljahres vollendet haben),
- Herren,
- Damen,
- Jugend: Junioren (ab 16 bis 21 Jahre),
- Schüler (bis 16 Jahre)

### § 2. Vergabe, Planung und Durchführung

Vergabe, Planung und Durchführung der Skatsportveranstaltungen obliegen dem Präsidium des MfrSkV e.V.

Der **Clubmeisterpokal** wird traditionell im Januar eines jeden Jahres möglichst am Spielort des Vorjahressiegers ausgetragen. Veranstalter und Ausrichter ist der MfrSkV e.V. Für die Durchführung der Veranstaltung ist die Spielleitung des MfrSkV e.V. verantwortlich.

Die **Einzel-, Mannschaftsmeisterschafts-, Bezirksliga-, Vorstände- und Tandemmeisterschafts-Turniere** werden von der Spielleitung des MfrSkV e.V. organisiert. Die Termine richten sich nach den Terminvorgaben des DSkV e.V. und BSkV e.V. und werden bei der Mitgliederversammlung bekanntgegeben.

Es werden alle **Wertungsturniere** vom MfrSkV e.V. ausgerichtet. Aus besonderem Anlass kann auf Antrag eines Vereins der Spielort vergeben werden. Ausrichtung mit Preisgestaltung und Spielleitung verbleibt beim MfrSkV e.V. Die Termine werden bei der Mitgliederversammlung, so weit festgelegt, bekannt gegeben.

## **Spielordnung des MfrSkV**

Spielbeginn sollte Samstags um 13.00 Uhr, am Sonntag um 10.00 Uhr sein. Alle Wertungsturniere, die der MfrSkV. e.V. ausrichtet, werden rauchfrei durchgeführt. Das Zeitlimit für jede Serie wird bei rauchfreien Veranstaltungen auf 2 Stunden und 10 Minuten verlängert.

Die Austragungsstätte wird, soweit sie noch nicht bekannt ist, von einem Präsidiumsmitglied des MfrSkV e.V. nach einem festgelegten Protokoll überprüft.

### **§ 3. Spieljahr**

Als Spieljahr gilt jeweils das Kalenderjahr.

### **§ 4. Stärkemeldung, Turnier-Meldeschluss**

Die Stärkemeldung der einzelnen Vereine muss in den ersten 3 Wochen eines jeden Jahres vorliegen. Sie ist maßgebend für die Teilnahme an Mittelfränkischen Meisterschaften.

Der Meldeschluss für die Teilnahme an den einzelnen Skatsportveranstaltungen wird mit der Ausschreibung bekanntgegeben.

### **§ 5. Spielberechtigung**

Spielberechtigt bei Skatsportveranstaltungen ist grundsätzlich jedes Clubmitglied der Mitgliedsvereine des MfrSkV e.V., für das satzungsgemäß Beitrag bezahlt wurde und keine Sperre ausgesprochen ist.

Im laufenden Spieljahr darf ein Spieler bei den weiterführenden Meisterschaften und im Ligabetrieb nur für einen Verein starten. Die Wertungsturniere, das Vorständeturnier und die Tandemmeisterschaft dürfen für einen weiteren Mitgliedsverein gespielt werden, soweit er dort beim MfrSkV e. V als Mitglied ordentlich gemeldet ist, satzungsgemäß Beitrag bezahlt wurde und keine Sperre gegen den Spieler vorliegt.

Spieler, die im laufenden Spieljahr bereits zweimal in einer höheren Spielklasse eingesetzt wurden, dürfen nicht mehr in der Bezirksliga eingesetzt werden. Maßgebend ist die Nummerierung der Spieltage und nicht das Kalenderdatum. Die Spielleitung ist berechtigt, anhand der Spielerpässe Kontrollen durchzuführen. Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, hat der Verein diesen innerhalb einer Woche der Spielleitung zuzusenden (mit Rückporto). Bei Fristversäumnis werden die Spielpunkte nicht berücksichtigt. Treten Mannschaften nicht an, so erhalten sie keine Punkte. Alle Ergebnisse dieser Mannschaften werden auf Null gesetzt, und die Ergebnisse aller Mannschaften, die gegen diese schon gespielt haben, werden entsprechend korrigiert.

### **§ 6. Anfangszeiten**

Von der Spielleitung des MfrSkV e.V. bestimmte Anfangszeiten sind unbedingt einzuhalten. Nach Freigabe des Skatspieles durch die Spielleitung können verspätet angereiste Einzelspieler oder Mannschaften nur bis zum Beginn der 2. Serie einsteigen.

Umbesetzungen dürfen durch verspätet einsteigende Spieler nicht erforderlich werden.

### § 7. Schiedsrichter

Der Schiedsrichterobmann oder die Spielleitung bestimmen vor Beginn einer jeden Skatsportveranstaltung drei Schiedsrichter, die jeweils alleine Streitfragen klären, sowie einen vierten, der das Schiedsgericht vervollständigt. Diese Entscheidung gilt und verpflichtet den Spieler zum Weiterspielen. Im Falle eines Protestes entscheidet das Schiedsgericht, das sich aus den beiden anderen, unbefangenen Schiedsrichtern und dem vorher bestimmten vierten Schiedsrichter zusammensetzt, nach Abschluss der laufenden Serie mit Stimmenmehrheit. Zusätzliche Einsprüche sind innerhalb eines Monats schriftlich beim Schiedsrichterobmann des MfrSkV e.V. zur weiteren Klärung einzureichen.

### § 8. Spielergebnisse

Spiel- oder Ergebnislisten sind vollständig ausgefüllt und von allen Beteiligten unterschrieben der Spielleitung unverzüglich zuzuleiten. Die Ergebnisse können nach Rückgabe der Startkarten von der Spielleitung geprüft werden und sind erst nach Bekanntgabe durch die Spielleitung gültig. Bei Ergebniskorrekturen sind bereits ausgehändigte Pokale und Medaillen zurückzugeben.

### § 9. Startgelder

Startgelder für Skatsportveranstaltungen des MfrSkV e.V. sind auf das Konto gemäß der Ausschreibung zu überweisen. Dies gilt nicht, wenn die Meldung bis 24 Stunden vor dem festgesetzten Turnierbeginn zurückgezogen wurde.

Wenn Einzel- oder Mannschaftsspieler trotz Meldung durch ihren Verein bei einer Skatsportveranstaltung nicht antreten, haben die meldenden Vereine trotzdem das Startgeld an den MfrSkV e.V. oder den ausrichtenden Verein zu zahlen.

In Wiederholungsfällen oder bei sonstigen Verstößen bleiben dem MfrSkV e.V. weiterreichende Maßnahmen vorbehalten.

Junioren zahlen ein ermäßigtes Startgeld, es sei denn, sie spielen in Damen- oder Herrenwettbewerben mit.

### § 10. Verstöße

Bei grober Unsportlichkeit oder einem Satzungsverstoß kann der MfrSkV e.V. Disziplinarmaßnahmen einleiten. Dabei ist der betreffenden Partei innerhalb einer Frist von 4 Wochen rechtliches Gehör zu gewähren.

Diese Maßnahmen können sein:

- Verwarnung,
- schriftlicher Verweis,
- Punkteabzug,
- Sperre bei Skatsportveranstaltungen des MfrSkV e.V.,
- Aberkennung eines Titels.

### § 11. Start-, Karten- und Bußgeld

Das Start-, Karten- und Bußgeld für Skatsportveranstaltungen des MfrSkV e.V. werden auf Antrag von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Bei allen Skatsportveranstaltungen erhält der MfrSkV e.V. das Kartengeld für die Spielleitung und Turnierleitung (u. a. PC und Spielmaterial).

#### 11.1. Clubmeisterpokal

Das Start- und Bußgeld wird, nach Abzug der Kosten, voll ausgeschüttet.

#### 11.2. Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften

Das Startgeld wird, nach Abzug aller Kosten (Startgeld für BEM bzw. BMM), als Preise ausgeschüttet. Das Bußgeld wird zur Finanzierung der Unterstützung zu den weiterführenden Meisterschaften verwendet.

#### 11.3. Wertungsturniere

Das Startgeld soll zu mindestens 90% in Form von Preisen ausgeschüttet werden.

Zum Startgeld wird von jeder Mannschaft ein zusätzliches Mannschaftsgeld in Höhe von EUR 15.- erhoben. Die Ausschüttung für die Mannschaften erfolgt in bar.

Bußgelder:

Zuerst werden für die Spielleitung (PC/Kasse) EUR 25.- (+ EUR 25.- aus dem Kartengeld) in Abzug gebracht. Vom restlichen Bußgeld erhält 20% der Ausrichter.

10 % werden als Rücklage für die Qualifikation zur BMM und BEM verwendet.

Das restliche Bußgeld teilt sich auf:

80 % für die Rücklage der Jahresrangliste der Mannschaften und 20 % für den Einzelpreistisch des jeweiligen Turniers.

Bei der Jahreseinzelswertung für Damen und Herren wird kein Geld ausgeschüttet. Es qualifizieren sich die drei ersten der Einzelrangliste, unabhängig ob Dame oder Herr, für die Bayerische Einzelmeisterschaft im folgenden Jahr. Falls der Spieler oder die Spielerin nicht an der Bayerischen Einzelmeisterschaft teilnehmen kann, rückt der/die nächste aus der Jahresrangliste nach. Das Startgeld für die BEM wird von den Bußgeldern einbehalten.

Bei der Jahreswertung für Mannschaften wird die Rücklage aus den Bußgeldern nach der Rangliste auf die ersten 8 Mannschaften wie folgt aufgeteilt:

1. Platz 18,00%
2. Platz 16,00%
3. Platz 13,00%
4. Platz 12,00%
5. Platz 11,00%
6. Platz 11,00%
7. Platz 10,00%
8. Platz 9,00%

Zusätzlich qualifizieren sich die beiden besten Mannschaften der Jahreswertung für die Bayerische Mannschaftsmeisterschaft im folgenden Jahr. Falls die Mannschaft nicht an der Bayerischen Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen kann, rückt die nächste aus der Jahresrangliste nach. Das Startgeld für die BMM wird von den Bußgeldern einbehalten.

#### 11.4. Bezirksliga:

Das Startgeld, das Bußgeld und die Kautionsausfälle von Mannschaften werden nach Abzug der Kosten voll ausgeschüttet.

## Spielordnung des MfrSkV

### § 12. Preisvergabe

Die Reihenfolge der Preisvergabe richtet sich nach der erreichten Gesamtpunktzahl nach Abschluss der für den jeweiligen Wettbewerb vorgeschriebenen Serien.

Urkunden erhalten alle auf den drei punktbesten Plätzen liegenden Damen, Herren und Mannschaften der Jahreswertung. Eine weitere Vergabe von Urkunden wird durch Beschluss des Präsidiums des MfrSkV e.V. festgelegt.

### § 13. Mittelfränkische Meisterschaften

Bei der Mittelfränkischen Einzelmeisterschaft spielen die Damen alle 8 Serien unter den Herren.

13.1. Bei der Mittelfränkischen Einzelmeisterschaft der Damen und Herren werden die Serien 4, 5, 6, 7 und 8 streng nach den bis dahin erzielten Punkten gesetzt unabhängig von Vereinszugehörigkeit und Familienverhältnissen.

**13.1.1 Bei der Mittelfränkischen Mannschaftsmeisterschaft wird ab der 2. Serien gesetzt.**

13.2. Bei der Mittelfränkischen Einzelmeisterschaft der Senioren werden die Serien 4 und 5 streng nach den bis dahin erzielten Punkten gesetzt unabhängig von Vereinszugehörigkeit und Familienverhältnissen.

### § 14. Bayerische Meisterschaften

Zu den Bayerischen Meisterschaften (BEM, BMM) benennt das Mfr. Präsidium einen Delegationsleiter. Er unterliegt den Regularien des BSkV e.V. Er nimmt die Startkarten für alle Teilnehmer der Verbandsgruppe in Empfang und ist verpflichtet, die Anweisungen der jeweiligen Spielleitung zu befolgen.

Bei einem Ausfall qualifizierter Spieler/innen kann er – befristet im Rang eines Mfr. Präsidiumsmitglieds – die Nachrücker bestimmen. Ausschlaggebend für die Rangfolge der Nachrücker ist dabei, die während der vorangegangenen mittelfränkischen Einzel- bzw. Mannschaftsmeisterschaft erreichte Platzierung.

Potenzielle Nachrücker müssen sich 30 Minuten vor Turnierbeginn bei ihrem Delegationsleiter gemeldet haben; ansonsten kann der nächste anwesende Nachrücker den Startplatz erhalten.

Diese Spielordnung wurde bei der Jahreshauptversammlung des Mittelfränkischen Skatverbandes e.V. am 05.12.1999 verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bei zwingend notwendigen Anpassungen wird das Präsidium ermächtigt, Maßnahmen vorzunehmen, welche zur nächsten Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden müssen.

Änderungen erfolgten aufgrund von Beschlüssen auf den Mitgliederversammlungen in den Jahren 2000, 2003, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2012 und 2013..